



Deutliches Ergebnis bei schriftlicher Abstimmung

64 Mitglieder hiessen den Jahresbericht 2020, die Jahresrechnung 2020 und das Budget 2021 des VSGOG gut. Die gleiche Anzahl Ja-Stimmen gab es bei den Wahlen ins Präsidium, in den Vorstand und in die Geschäftsprüfungskommission.

Aufgrund des Covid-19-Virus konnte die auf den 24. April 2021 terminierte Generalversammlung 2021 in Balgach nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grund beschlossen die Vorstandsmitglieder per Mail-Zirkular, die Generalversammlung ohne Ersatztermin abzusagen und die Abstimmung über den Jahresbericht 2020, die Jahresrechnung 2020, das Budget 2021 und die Wahlen ins Präsidium, in den Vorstand und in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) bei den Verbandsmitgliedern schriftlich durchzuführen.

Das Ergebnis sieht folgendermassen aus:

- Jahresbericht 2020 64 Ja
- Jahresrechnung 2020 64 Ja
- Budget 2021 64 Ja
- Wahlen Amtsdauer 2021 – 2024
 - Präsidium:
 - Senn Heini (bisher) 64 Ja
 - Vorstand:
 - Caluori Aldo (bisher) 64 Ja
 - Diezi Simon (bisher) 64 Ja
 - Glaus Albert (bisher) 64 Ja
 - Herrsche Harald (bisher) 64 Ja
 - Hodel Norbert (bisher) 64 Ja
 - Meli Ruedi (bisher) 64 Ja
 - Meier Katrin (neu) 64 Ja
 - Revisoren:
 - Gois Regula (bisher) 64 Ja
 - Langenegger Hugo (neu) 64 Ja
 - Schneider Bernhard (neu) 64 Ja

Der Vorstand nahm das Ergebnis der schriftlichen Abstimmung an der Sitzung vom 4. Mai 2021 zur Kenntnis.

Von den 104 Mitgliedern beteiligten sich 64 an der schriftlichen Abstimmung. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 61.54 Prozent. Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'717.64. Der VSGOG verfügt per Ende 2020 über ein Vermögen von CHF 120'151.77. Das Budget 2021 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'515.00. Als Ersatz für den St. Galler Ortsbürgerpräsidenten Arno Noger wurde seine Nachfolgerin Katrin Meier in den Vorstand gewählt. Hugo Langenegger und Bernhard Schneider ersetzen bei den Revisoren Kurt Heule und Jürg Hengartner.

Verabschiedungen

Ebenfalls an der Sitzung vom 4. Mai 2021 in Mels erfolgte die Verabschiedung der beiden ausgetretenen Vorstandsmitglieder Arno Noger, welcher seit dem Jahr 2009 im Vorstand Einsitz hatte, und Walter Looser (Ortsgemeinde Alt St. Johann), welcher seit dem Jahr 2001 Mitglied des Vorstands war. Walter Loosers Sitz im Vorstand bleibt vorerst vakant. (ph)



VSGOG-Präsident Heini Senn (M.) verabschiedet die beiden Vorstandsmitglieder Arno Noger (l.) und Walter Looser.
Bild: ph

Finanzieller Anreiz zum Abbau von Zäunen

Durch den IV. Nachtrag zum Jagdgesetz sind im Kanton St. Gallen Stacheldrahtzäune im Lebensraum wildlebender Tiere mit einer Ausnahme verboten. Die Waldregionen starten im Herbst 2021 eine Anreizaktion zum Abräumen von Zäunen.

Es war ein zähes Ringen, doch zum Schluss setzte sich der Kompromiss durch. Im Jahr 2019 reichte ein aus Naturschützern und Jagdvertretern zusammengesetztes Initiativkomitee die Gesetzesinitiative «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere» ein, mit dem Ziel, die Zahl der durch Zäune verletzten Wildtiere zu reduzieren. Die Initiative sah vor, auf dem ganzen St. Galler Kantonsgebiet Stacheldraht sowie Zäune im Wald (ausser als forstliche oder ökologische Schutzanordnungen) zu verbieten. Der Kantonsrat behandelte die Initiative in der Junisession 2020 und beschloss, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Während der Beratungsgespräche zum Gegenvorschlag einigten sich Vertreter der Tierleidinitiative und der Landwirtschaftsdepartement unter Mitwirkung des kantonalen Volkswirtschaftsdepartements auf einen Kompromiss: Die grundsätzliche Stossrichtung, nämlich das Verbot von Stacheldrahtzäunen auf Kantonsgebiet, bleibt bestehen. Das Verbot soll flächendeckend gelten, aber es sollen Ausnahmen gewährt werden. Im Sömmerungsgebiet sind Zäune aus Stacheldraht für die Einzäunung von Rindviehweiden zulässig. Nach der Weideperiode sind die Stacheldrahtzäune abzumontieren und auf den Boden zu legen. Bei Nichtbeachtung droht eine Busse von bis zu 20'000 Franken. Der St. Galler Kantonsrat verabschiedete in der Aprilsession 2021 den Kompromissvorschlag (IV. Nachtrag zum Jagdgesetz), woraufhin das Initiativkomitee die Tierleid-Initiative zurückzog.



Stacheldrahtzäune sind nun weitgehend verboten.

Bild: zvg

Abbau von Zäunen so bald als möglich

Ein Kernelement der Initiative bleibt bestehen: Der Abbau von nicht mehr genutzten Zäunen und Stacheldrähten sowie von neu als verboten geltenden Zäunen. Grundsätzlich gilt, dass dauerhaft nicht mehr benötigte Zäune unzulässig sind und Stacheldrahtzäune, abgesehen bei Rindviehweiden im Sömmerungsgebiet, verboten sind. Der Abbau von neu als verboten geltenden Zäunen muss innerhalb von vier Jahren ab Vollzugsbeginn erfolgen. Dem Volkswirtschaftsdepartement, dem Landwirtschaftsamt, dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei sowie dem Kantonsforstamt ist es ein grosses Anliegen, dass nicht mehr benötigte Zäune und Zaunreste so bald als möglich abgeräumt und entsorgt werden. Aus diesem Grund starten die Ämter eine Anreizaktion. Während das Landwirtschaftsamt und das Amt für Natur, Jagd und Fischerei Unterstützung bei der Neuanschaffung von weiss-blauen Weidenetzen bieten, schafft das Kantonsforstamt in Zusammenarbeit mit den Waldregionen einen finanziellen Anreiz zum Abbau von Zäunen und Zaunresten im Wald und am Waldrand. Die Anreizaktion startet im Herbst 2021 und dauert ein Jahr (bis Herbst 2022). Die Waldregionen lancieren die Aktion im Spätsommer 2021. (ph)

Transparenz bei Erfüllung des Kantonsverfassungsauftrags

Die Rechnungsdaten der St. Galler Ortsgemeinden für das Jahr 2019 sind online einsehbar. Die Zahlen zeigen, wofür die Ortsgemeinden ihre erwirtschafteten Mittel einsetzen und wie sich die Vermögenssituation präsentiert.

Das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht hat die Rechnungsdaten 2019 der 98 Ortsgemeinden seit dem 1. Juli 2021 in der öffentlich zugänglichen Statistikdatenbank STADA2 (stada2.sg.ch) des Kantons St. Gallen publiziert. Die Zahlen zeigen, wofür die Ortsgemeinden ihre erwirtschafteten Mittel einsetzen und wie sich die Vermögenssituation präsentiert.

Die Statistikdatenbank am Beispiel der Ortsbürgergemeinde Altstätten. Bild: zvg

Die insgesamt 93 Kennzahlen sind auf die folgenden drei Arten zugänglich:

1. [Alle Kennzahlen pro Ortsgemeinde](#)
 - einzelne Ortsgemeinden können via Karte oder Menu «Gebietsauswahl» angezeigt werden
 - mit einem Klick auf den Namen der Kennzahl bzw. Indikators erscheint dessen Definition
 - mit einem Klick auf das Tabellensymbol wird eine Excel-Tabelle mit der entsprechenden Kennzahl aller Ortsgemeinden heruntergeladen.
2. [Vergleich aller Ortsgemeinden auf einer Karte](#) (jede Kennzahl kann ausgewählt werden)
3. [Vergleich der Kennzahlen von maximal drei Ortsgemeinden](#) (tabellarisch und grafisch dargestellt)

Die Ortsgemeinden haben laut Art. 93 der St. Galler Verfassung mit ihren Mitteln gemeinnützige, kulturelle und andere Aufgaben im öffentlichen Interesse zu erfüllen. Ihre Leistungen kommen der Allgemeinheit zugute. Die Präsentation der Rechnungsdaten in der Statistikdatenbank des Kantons St. Gallen schafft einerseits Transparenz in Bezug auf die Erfüllung des Kantonsverfassungsauftrags und ist andererseits auch Werbung in eigener Sache für die erbrachten Leistungen durch die Ortsgemeinden.

Gerne möchte die Arbeitsgruppe «Finanzstatistikportal» daran erinnern, dass dies nun die dritte Lösung im Zusammenhang mit den «öffentlichen Leistungen» ist. Die ersten zwei Lösungen scheiterten jeweils in den Pilotphasen. Nun hofft die Arbeitsgruppe, dass die kantonale Statistikdatenbank das richtige Instrument ist, um die Leistungen der Ortsgemeinden Interessierten zu zeigen.

Zur Vervollständigung der fehlenden Porträtendaten sowie Übermittlung der Rechnungsdaten 2020 der Ortsgemeinden sind wir wieder auf Ihre Mithilfe angewiesen. Die Ortsgemeinden werden diesbezüglich via E-Mail kontaktiert. (pd)

Für Ihre Mithilfe jetzt schon vielen Dank!

Neue Richtlinie für die Ausbildung der Waldarbeiter

St. Galler Revierförster und Forstbetriebsleiter dürfen ab dem 1. Januar 2022 Holzerntearbeiten nur noch durch Arbeitskräfte mit minimaler Ausbildung oder durch gelerntes Forstpersonal ausführen lassen.

Waldarbeiter haben ab dem Jahr 2022 eine minimale Ausbildung nachzuweisen, wenn sie im Auftrags- oder Anstellungsverhältnis Holzerntearbeiten im Wald ausführen. Zweck ist die fachgerechte und sichere Ausführung von Holzerntearbeiten im Wald. Die vom Kantonsforstamt erlassene Richtlinie regelt die erforderliche minimale Ausbildung für ungelernete Arbeitskräfte. Weil die St. Galler Ortsgemeinden eventuell eigens angestellte Waldarbeiter führen oder Holzerntearbeiten an Waldarbeiter vergeben, sind sie von der Richtlinie ebenfalls betroffen.



Die Ausbildungspflicht gilt für das Fällen, Entasten, Einschneiden und Rücken von Bäumen und Baumstämmen. Bild: zvg

Unter die Ausbildungspflicht fallen das Fällen, Entasten, Einschneiden oder das Rücken von Bäumen und Baumstämmen im Wald. Nicht darunter fällt die Verarbeitung von Brennholz. Die minimale Ausbildung erfolgt in einem vom Bund anerkannten fünftägigen Basis- und Weiterführungskurs. Der Kanton St. Gallen beteiligt sich an den Kurskosten. Arbeitgeber oder Waldarbeiter können nach erfolgtem Kursbesuch dem Kantonsforstamt ein Beitragsgesuch stellen. Alternativ oder ergänzend zu einem Kursbesuch können geübte Waldarbeiter für ihre Arbeitserfahrung beim Kantonsforstamt eine Gleichwertigkeitsanerkennung beantragen.

St. Galler Revierförster und Forstbetriebsleiter dürfen ab dem 1. Januar 2022 Holzerntearbeiten nur noch durch Arbeitskräfte mit minimaler Ausbildung oder durch gelerntes Forstpersonal ausführen lassen. Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer sind für den Nachweis selbst verantwortlich. (pd)

Das Kantonsforstamt gibt gerne Auskunft über die Ausbildungspflicht:

Felice Crottogini, Ausbildungsverantwortlicher,
Telefon 058 229 21 81, Email: felice.crottogini@sg.ch

Ebenfalls orientieren die Revierförsterin oder der Revierförster vor Ort über die Ausbildung der Waldarbeiter. Detaillierte Informationen sind auf der Webseite des Kantonsforstamtes abrufbar: [Holzerkurse | sg.ch](https://www.sg.ch/holzerkurse)

Sanierte Burgruine Niederwindegg erwartet wieder Besucher

Die Burgruine Niederwindegg, welche auf einer Nagelfluhrippe zwischen Schänis und Ziegelbrücke steht, wurde im Jahr 2020 saniert. Die Burgruine ist nun wieder sicher begehbar und lädt zum «ritterlichen» Ausflug ein.

Das Projekt nahm seinen Anfang mit einer Petition, welche im Jahr 2012 von Interessierten zur Erhaltung, sprich Sanierung, der unter kantonalem Denkmalschutz stehenden Ruine eingereicht wurde. Tatsächlich war die Sicherung der Reste der ca. 1450 eingestürzten Anlage dringend nötig, da weitere Abbrüche der acht Meter hohen Mauerplatte drohten. Auch der Ortsgemeinde Schänis war es ein grosses Anliegen, das kulturelle Erbe aus dem Mittelalter zu erhalten und für die heutige Generation attraktiver zu gestalten. Im Herbst 2018 konkretisierte sich das Projekt und der Ortsverwaltungsrat evaluierte dazu verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten. Es gelang, die Finanzierung breit abzustützen und dank Geldern aus dem Lotteriefonds, der erfolgreichen Spendenaktion Pro Burgruine Niederwindegg und dem Beitrag der Gemeinde konnte die Realisierung des Projekts ins Auge gefasst werden. Im Mai 2020 starteten schliesslich die Arbeiten, welche bis in den September 2020 andauerten. Unter fachmännischer Anleitung von Ing. Paul Hösli (Baubegleitung), Niederurnen, und Ing. Jakob Obrecht (kant. Denkmalpflege), Füllinsdorf, hat die Bauunternehmung Hofstetter AG, Benken, die Puffermauer gesäubert, stabilisiert und befestigt. Ein Seilzug half mit, Material und Geräte effizient zur Burgruine hinauf zu transportieren. Die Sanierung verlief ohne Zwischenfälle, einzig die Witterung verursachte leichte Verzögerungen.

Nun erstrahlt die Burgruine Niederwindegg in neuem Glanz und ist für kleine und grosse Besucherinnen und Besucher wieder sicher begehbar. Die eingerichtete Grillstelle soll zusätzlich ein Anreiz sein, die historische Stätte zu besichtigen und dort zu verweilen. Die Burgruine ist Teil des Museumswegs (www.museum-schaenis.ch/museumsweg). Es lohnt sich darum umso mehr, das schöne Dorf mit seinen vielen Sehenswürdigkeiten zu Fuss oder per Velo zu erkunden und unter freiem Himmel in die spannende Geschichte einzutauchen.



Die Puffermauer der Burgruine Niederwindegg wurde gesäubert, stabilisiert und befestigt. Bild: zvg

Informationen zur Burgruine und Fotos zur Sanierung findet man unter www.ogschaenis.ch. Weiter besteht die Möglichkeit, die Spendenaktion zu unterstützen und mit einem Batzen mitzuhelfen, das Schänner Kulturdenkmal zu erhalten.

LinthSicht, Gabi Corvi

Ortsgemeinde Buchs hat einen neuen Werkhof erstellt

Die Ortsgemeinde Buchs hat im Rietli einen neuen Werkhof erstellt und bereits bezogen. Das in Holzbauweise erstellte Gebäude gefällt nicht nur architektonisch, sondern ist auch beste Referenz für das Bauen mit einheimischem Holz.

«Das Elektrizitätswerk der Stadt Buchs kam auf der Suche nach einem Ersatzstandort für das Lager bei der Mühle Altendorf auf die Ortsgemeinde zu», schreibt der Ortsverwaltungsrat in seinem Amtsbericht 2019. Aufgrund der Zufahrtssituation, des Zonenplans und der Platzverhältnisse hätten beide Parteien einen möglichen Ausbau des Werkhofs Rietli als prüfenswert erachtet. Die Situation zeigte sich für die Ortsgemeinde Buchs wie folgt: Auf der Parzelle Nr. 1379 mit einer Gesamtfläche von 6'570 Quadratmetern stand ein Wohnhaus mit integrierten Sanitärräumen für das Werkhofpersonal, eine Werk- und Abundhalle sowie eine Funkantenne von Salt. Die Restfläche wurde grösstenteils als Holzlagerplatz genutzt. Der gesamte Werkhof mit den Sanitärräumen wurde von der Forstgemeinschaft Grabus gemietet.

Synergien und Zweckmässigkeit

Um die Machbarkeit vertieft zu prüfen, wurde der Märk Architektur AG von der Ortsgemeinde ein Projektauftrag erteilt. Die Kosten dafür teilten sich das Elektrizitätswerk der Stadt Buchs und die Ortsgemeinde Buchs je zur Hälfte. Das führte zu einem gemeinsamen Projekt. Im Rahmen dessen wurde auf dem Areal der Parzelle 1379 ein neuer Werkhof zur gemeinsamen Nutzung durch das Elektrizitätswerk der Stadt Buchs (EWB) und den Forstbetrieb Grabus geplant. Das Projekt sah vor, das Grundstück, welches in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegt, nördlich mit einer Zufahrtsstrasse vom Frohlweg über die Röllbachbrücke zu erschliessen. Durch die Situierung und Gesamtform des Gebäudes würden zwei Hofräume mit übersichtlichen Vorplätzen und Manövrierflächen vor den Einstellhallen entstehen. Ebenso konnte dem heterogenen Raumprogramm, mit unterschiedlichem Flächenbedarf, eine gemeinsame Form gegeben werden. Nachdem das Projekt sowohl vom Elektrizitätswerk der Stadt Buchs als auch von der Forstgemeinschaft Grabus positiv aufgenommen wurde, beschloss der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde an seiner Sitzung im Dezember 2018, den Neubau Werkhof Rietli zu realisieren. Mit beiden Ankermietern konnten Vereinbarungen über langjährige Mietverträge unterzeichnet werden.



Der neue Werkhof wird vom Elektrizitätswerk der Stadt Buchs und vom Forstbetrieb Grabus genutzt. Bild: zvg

Der einteilige Baukörper besteht aus einem grossen, unbeheizten Hallenteil für Fahrzeuge und technisches Zubehör, Nebenräumen, Werkstätten, Lagerflächen und Erweiterungsmöglichkeiten innerhalb der Gebäudehülle. Die Grundfläche weist sechs gleich grosse Elemente von je 6 x 11 Meter auf. Der beheizte Kopfteil des Gebäudes wurde von jeder Hofraumseite separat erschlossen. Im Erdgeschoss befinden sich die allgemeinen WC-Anlagen sowie separate Dusch- und Garderobenräume für das EWB und Grabus. Im Zwischengeschoss sind ein gemeinsamer Aufenthaltsraum mit Kleinküche und ein grosser Schulungsraum angeordnet. Die Büros für Grabus mit den dazugehörigen WC-Anlagen liegen im Obergeschoss. Für die Beheizung der Warmräume besteht eine Holzschnittelheizung. Westseitig bestehen Erweiterungsmöglichkeiten für Hallenteile und Nebenräume. Der stützenfreie Hallentrakt wurde in Holzbau- und der Kopfteil in Massivbauweise erstellt. Im Aussenbereich wurden ungedeckte Lagerflächen, ca. 30 Parkplätze und ein Waschplatz mit Tankstelle realisiert. Die Anlagekosten belaufen sich auf rund vier Millionen Franken. Das eingesetzte Kapital wird durch die Mieteinnahmen mit rund 3,5 Prozent verzinst. (OG/b)

Workshop 2021

Der Vorstand des Verbands St. Galler Ortsgemeinden organisiert zusammen mit den Waldregionen 1 St. Gallen und 3 Sargans im Herbst 2021 den Workshop "Betriebsleitung 3.0 – Wie führe ich einen Forstbetrieb rentabel?". Der Workshop findet am 20. September 2021 in St. Gallen und am 27. September 2021 in Mels statt. Anmeldeabschluss für den Workshop ist der 23. August 2021. (ph)

Nächste Ausgabe

Dezember 2021
Eingabe Beiträge: bis 30. November 2021
Kontaktadresse: kontakt@ortsgemeinden-sg.ch
Herausgeber: Verband St. Galler Ortsgemeinden, Wil

Wichtiges Datum 2022

30. April 2022 Generalversammlung in Mels